



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-06501-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Mehr Sicherheit in der Herderstraße: Tempo 10 sind genug!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	30.11.2021	Bestätigung
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
FA Stadtentwicklung und Bau	08.02.2022	Vorberatung
SBB Süd	02.02.2022	Anhörung
Ratsversammlung	15.03.2022	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Anliegen wurde im Zuge der Erstellung des Verwaltungsstandpunktes geprüft; der Stadtrat nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Süd, Stadtteil Connewitz

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Antrag

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

**Hintergrund zum Beschlussvorschlag:
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?**

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nachhaltige Mobilität | <input type="checkbox"/> Vielfältige und stabile Wirtschafts- struktur |
| <input type="checkbox"/> Vorsorgende Klima- und Energiestrategie | <input type="checkbox"/> Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität | <input type="checkbox"/> Leistungsfähige technische Infrastruktur |
| <input type="checkbox"/> Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote | <input type="checkbox"/> Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft |

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|------------|-------------------------------------|--------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> | keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> | erneuerbar | <input type="checkbox"/> | fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input type="checkbox"/> | Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input type="checkbox"/> | Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> | Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> | nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz | <input type="checkbox"/> | ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | | |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>) | | | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>) | <input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>) |
|-----------------------------|---|--|

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____ |
|---|

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

entfällt

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Beantragt wird die Prüfung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h in der Herderstraße zwischen Wolfgang.Heinze- und Biedermannstraße. Der Sachverhalt wurde mit folgendem, negativem Ergebnis geprüft:

Die Herderstraße ist bereits Bestandteil einer Tempo 30-Zonenregelung und dient als reine Anliegerstraße der Erschließung des angrenzenden Quartiers. Die Nutzer der Straßen sind überwiegend ortskundig und mit der vorhandenen Situation vertraut. Der bauliche Charakter der Straße entspricht nicht dem einer Straße mit größerer Verkehrsbedeutung, sodass davon auszugehen ist, dass hier das Bewusstsein greift, das sich Kraftfahrzeugfahrende innerhalb einer Tempo 30-Zone befinden und ihr Fahrverhalten gegenüber Fußgängern entsprechend anpassen.

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unter 30 km/h nur in bestimmten Ausnahmefällen vor. Für die beantragte Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h wäre die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches erforderlich. Dafür müssen bestimmte bauliche Voraussetzungen erfüllt sein, die dem Fahrzeugführer verdeutlichen, dass in diesem Bereich die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Auch muss die bauliche Gestaltung als verkehrsberuhigter Bereiche so ausgeführt sein, dass sie sich deutlich von der anderer Straßen unterscheidet und die Kraftfahrer in jeder Situation veranlasst, die dort geforderte Schrittgeschwindigkeit nicht zu überschreiten. Geeignet dazu ist z.B. die Einordnung von Bäumen oder Pflanzbeeten, Sitzgruppen, Bänken oder anderer Gestaltungselemente auf der Fahrbahn.

In der Herderstraße ist die für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches erforderliche bauliche Gestaltung nicht vorhanden. Sie ist Bestandteil des Sanierungsgebietes "Connewitz-Biedermannstraße" und wurde mit Fördermitteln des Amtes

für Wohnungsbau und Stadterneuerung 2001 umgebaut. Die Fahrbahn wurde in Asphalt und die Stellflächen mit Pflaster hergestellt. Neben der Anordnung von Baumtoren (incl. Gehwegnasen) wurden im Bereich der 3 Parkzugänge auf beiden Fahrbahnseiten die Gehwegbereiche vorgezogen, sodass die Fahrbahn besser einsehbar ist. Der südlich am Park anliegende, ansonsten sehr schmale gepflasterte Bereich ist kein Gehweg, sondern dient als Sicherheitsstreifen zur Einhaltung des Lichtraumprofils für parkende Pkw's. Die Zuwegung zum Park und Spielplatz erfolgt über den nördlichen Gehweg und die Überwege an den Parkzugängen. Ein erneuter Umbau der Herderstraße ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Anordnung von Tempo 10 bzw. eines verkehrsberuhigten Bereiches ist daher nicht möglich.

Anlage/n
Keine